Landvolk Niedersachsen
Bauernverband Weserbergland e. V.

Landvolk Weserbergland Klütstr. 10 31787 Hameln

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

-Referat 104-

Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Ihr Ansprechpartner:
Henning Brünjes

Telefon:
05151 40666-21

Telefax:
05151 40666-29

Email:
bruenjes.henning@landvolk-weserbergland.de

Hameln, den 17. November 2022

Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zum erneuten Entwurf aus 10/2022 einer Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum überarbeiteten erneuten Entwurf der NDüngGewNPVO, der am 25.10.2022 veröffentlicht wurde, nehmen wir wie folgt Stellung:

Erneut versucht man sich daran, die „richtigen“ Gebietskulissen Nitrat und Phosphat gem. § 13a DüV festzusetzen.

Zur Gebietskulisse „Nitrat“:

Auf Drängen der EU-Kommission verabschiedet man sich vom Verursacherprinzip und lässt den emissionsbasierten Ansatz in Gänze unberücksichtigt. Für das Weserbergland mit den drei Landkreisen Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden bedeutet dies, dass um Messstellen mit zu hohen Nitratwerten herum nunmehr große zusammenhängende Gebiete in die Gebietskulisse Nitrat fallen. Dadurch sind viele landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr nur mit Teilen ihrer Betriebsfläche betroffen, sondern mit der ganzen oder einem Großteil ihrer Betriebsfläche. Die einzelbetriebliche Betroffenheit steigt damit erheblich an und wirkt sich in Einzelfällen existenzbedrohend aus. Wegen dieser erheblichen einzelbetrieblichen Betroffenheit sind an die Festsetzung der Gebietskulisse auch entsprechend höhere rechtliche Anforderungen zu stellen.

Es ist höchst fraglich, ob das aktuelle Ausweisungsmessstellennetz und die deterministischen Annahmen zur Einbeziehung landwirtschaftlicher in die Gebietskulisse Nitrat rund um eine Messstelle diesen Anforderungen gerecht werden. Wir fordern daher eine nochmalige intensive Überprüfung und Korrektur der Gebietskulissen Nitrat und Phosphat sowie des Ausweisungsmessstellennetzes. Hierzu im Einzelnen:

1. **Grundwassermessstelle „Brevörder Quelle“ (Messstellen-ID 40001453), Landkreis Holzminden**

Landvolk Niedersachsen
Bauernverband Weserbergland e. V.
Klütstraße 10
31787 Hameln

Telefon: 05151 40666-0
Telefax: 05151 40666-29
info@landvolk-weserbergland.de
www.landvolk-weserbergland.de

Vorsitzender: Karl-Friedrich Meyer
Amtsgericht Hannover VR 100890
St.-Nr. 22/216/00155

Sparkasse Schaumburg
BIC: NOLADE21SHG
IBAN: DE 5425 5514 8004 7013 3489

Laut dem Gutachten der HYDOR Consult vom 17.02.2022 über die „Fachliche Evaluierung der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete in Niedersachsen nach dem methodischen Regelwerk der damals geltenden AVV GeA“, welches im Auftrag von 35 Landvolk-Kreisverbänden in Niedersachsen erstellt wurde, leidet diese Messstelle an erheblichen Mängeln und ist daher als Quelle belastbarer Nitratmessergebnisse ungeeignet. Laut Gutachter seien Schüttung für diese Messstelle nicht belegt. Damit sei auch die pflichtige Berechnung der Größe des Einzugsgebietes nicht möglich und somit eine Plausibilisierung der hydrochemischen Werte mit dortigen Eintragsfaktoren nicht machbar. Anhand der topografischen Karte ist erkennbar, dass die Quelle direkt unterhalb eines freistehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäudes im Außenbereich liegt. Möglich wäre also, dass zumindest ein Teil der Nitratkonzentrationen durch ggf. undichte Abwasserkanäle dieses Anwesens in der Vergangenheit beeinflusst sein könnte und die Quelle allein dadurch ungeeignet wäre.

2. Grundwassermessstelle „Wegensen II“ (Messstellen-ID: 40000439), Landkreis Holzminden

Diese Messstelle leidet nach dem Gutachten der HYDOR Consult an bautechnischen Mängeln, da das Verhältnis von Ausbau- zu Bohrdurchmesser sowie die Überschüttung nicht regelgerecht seien. Außerdem gäbet es keine Dokumentation zum Ausbauplan. Der Gutachter kommt damit zu dem Ergebnis, dass diese Messtelle nicht funktionstüchtig ist.
In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass die im LEA-Portal veröffentlichten gemessenen Jahres-Nitrathöchstwerte für die Jahre 2018 bis 2020 vollkommen identisch sein sollen. Von den in diesem Zeitraum insgesamt vorgenommenen sieben Messungen wiesen sogar drei in Folge -am 25.07.2019, am 22.04.2020 und am 10.11.2020- einen identischen Messwert von 70,83 mg/l Nitrat auf, wie aus der Veröffentlichung des NLWKN unter der Datenbank
http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml hervorgeht. Hier muss daher entweder ein maßgeblicher Einfluss der Landwirtschaft oder die Richtigkeit der ermittelten Jahreshöchstwerte stark bezweifelt werden.
Bereits bei der Festsetzung der bisherigen Gebietskulisse Nitrat haben wir darauf hingewiesen, dass es offenbar auch eine Messstelle „Wegensen I“ am gleichen Ort gibt, die auf dem Umweltkartenserver Niedersachsen jedoch nicht auffindbar ist. Diese Messstelle „Wegensen I“ ist ausweislich der Berichtsdaten des EU-Nitratmessnetzes (Internetseite https://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/nid/) unter der **ID-Nr. NI_40000437** eine der 692 Grundwassermessstellen des EU-Nitratmessnetzes, deren mittlere Jahreswerte in den Nitratbericht 2020 der Bundesregierung eingeflossen sind. Die Jahresmittelwerte dieser Messstelle liegen seit 2016 zwischen 22,58 und 31,9 mg/l Nitrat, weisen eine sinkende Tendenz auf, und bleiben damit ganz erheblich hinter den Werten der Messstelle „Wegensen II“ zurück. Es erschließt sich nicht, weshalb man für die Ermittlung der Gebietskulisse Nitrat nicht die Messstelle „Wegensen I“ heranzieht.
Unter Zugrundelegung der Messstelle „Wegensen I“ wäre das gesamte Gebiet um Wegensen herum nicht Teil der Gebietskulisse Nitrat.
Wie auch bei der Festsetzung der derzeit geltenden Gebietskulisse scheint man offenbar nicht die Geländebeschaffenheit und damit die Höhenlagen berücksichtigt zu haben. Die Messstelle Wegensen II liegt auf einer Höhe von etwa 142 m NN. Die Gebietskulisse erstreckt sich über tiefergelegene Tallagen bis hinauf zum Kamm des auf der anderen Seite des Tals liegenden Iths. Dort stehen am Hang in der Nähe der Ortschaften Bremke und Dohnsen sogenannte Wasserhäuser, in denen das vom Berg abfließende Quellwasser gesammelt und anschließend in die tiefergelegenen Ortschaften abgeleitet wird. Früher dienten diese Sammeleinrichtungen der örtlichen Wasserversorgung. Aktuelle Messungen weisen eine Nitratkonzentration in dem hier gesammelten Wasser von etwa 0,5 bis 3,5 mg/l Nitrat aus. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die östlich der Messstelle liegenden landwirtschaftlichen Flächen überhaupt einen Einfluss auf diese Messstelle haben können.
Unklar ist auch, inwieweit der angebliche Einzugsbereich Richtung Westen nach Brockensen, Halle, Kreipke bis sogar südlich von Bodenwerder ausstrahlen soll. Denn vor dem Hintergrund, dass die ebenfalls dem Ausweisungsmessstellennetz zugehörige und in der Gebietskulisse Nitrat liegende

Landvolk Niedersachsen
Bauernverband Weserbergland e. V.
Klütstraße 10
31787 Hameln

Telefon: 05151 40666-0
Telefax: 05151 40666-29
info@landvolk-weserbergland.de
www.landvolk-weserbergland.de

Vorsitzender: Karl-Friedrich Meyer
Amtsgericht Hannover VR 100890
St.-Nr. 22/216/00155

Sparkasse Schaumburg
BIC: NOLADE21SHG
IBAN: DE 5425 5514 8004 7013 3489

Messstelle Bodenwerder II + III (Messstellen-ID40001442) mit einem mittleren Jahreshöchstwert von 40,38 mg/l und einem fallenden Trend unbedenklich ist, dürften die umliegenden Gebiete gar nicht in die Kulisse Nitrat einbezogen werden.

3. Grundwassermessstelle „Hajen“ (Messstellen-ID 40004545), Landkreis Holzminden

Die Messstelle ist nunmehr erstmals in das Ausweisungsmessstellennetz aufgenommen worden. Sie wurde daher bisher auch nicht gutachterlich überprüft.
Bei den Jahreshöchstwerten der Jahre 2018 bis 2021 fällt ein „Ausreißer“ in 2019 mit einem Jahreshöchstwert von 70,83 mg/l auf – ein Wert, der bereits oben bei der Messstelle „Wegensen II“ häufiger auftaucht. Die Jahreshöchstwerte der anderen Jahre liegen zwischen 38,51 und 42,28 mg/l Nitrat. Bei näherer Betrachtung der vom NLWKN veröffentlichten Ergebnisse der Einzelmessungen im Jahr 2019 erkennt man, dass von den drei am 14.02., 25.07. und 24.10.2019 vorgenommenen Messungen nur die erste den hohen Wert zeigt, während die anderen beiden Werte von nur 44,27 und 48,70 mg/l Nitrat aufweisen. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass es sich um eine Fehlmessung handelt.

4. Grundwassermessstelle „Welsede B“ (Messstellen-ID 400000451), Landkreis Hameln-Pyrmont

Diese Messstelle verfügt über eine begrenzte Filterstecke von weniger als 4 m bei einer Filteroberkante von 33,2 m. Es ist daher zweifelhaft, ob die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen Einfluss auf diese Messstelle nehmen. Dieses betrifft insbesondere die nördlich und nord-östlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Gebietskulisse, die größtenteils tiefer liegen. Auch hier ist auffällig, dass von den im Zeitraum 2018 bis 2021 vorgenommenen sieben Messungen nur zwei Werte von mehr als 50 mg/l Nitrat aufweisen. Die anderen Messungen -auch die jüngste Messung vom 29.09.2021- liegen unter dem Schwellenwert. Daher zweifeln wir auch hier die Aussagekraft der ermittelten Jahreshöchstwerte an.

5. Grundwassermessstellen „Tünderanger: P 170 Hameln-Süd (Messstellen-ID: 40002955) und „Tünderanger: P 141 Hameln-Süd (Messstellen-ID: 40002954), Landkreis Hameln-Pyrmont

Das rund um diese beiden Messstellen in die Nitratkulisse einbezogene Gebiet befremdet deswegen sehr, weil es im Wesentlichen dem Trinkwasserschutzgebiet „Hameln-Süd“ entspricht.
Seit vielen Jahrzehnten praktiziert die Wasserkooperation hier eine stickstoffreduzierte Düngung. Diese Praxis hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer deutlichen Verringerung der Nitratkonzentration im Rohwasser geführt. In den Förderbrunnen Tünderanger Süd und Tünderanger Nord lagen die Nitratkonzentrationen 2021 zwischen 11 und 16 mg/l. Wieso das gesamte Gebiet nunmehr „rot“ wird, ist absolut nicht nachvollziehbar.
Unverständlich ist, weshalb die Messstelle P 140, die Messwerte deutlich unter dem Schwellenwert aufweist und einen Mittelwert der Jahreshöchstwerte von nur 15,26 mg/l Nitrat erreicht, vom roten Gebiet umgeben ist. Hier müsste nochmals dringend überprüft werden, welches Einzugsgebiet jede der beiden Messstellen tatsächlich hat.
Während die Messstelle P 141 bisher nicht zum Ausweisungsmessstellennetz für die Gebietskulissen gehörte, wurde die Messstelle P 170 gutachterlich untersucht. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass diese Messstelle aufgrund verschiedener Mängel nicht funktionstüchtig sei und die Messergebnisse nicht belastbar seien. Daher ist auch hier äußerst zweifelhaft, ob diese Messstelle in das Ausweisungsmessstellennetz aufgenommen werden darf.

Landvolk Niedersachsen
Bauernverband Weserbergland e. V.
Klütstraße 10
31787 Hameln

Telefon: 05151 40666-0
Telefax: 05151 40666-29
info@landvolk-weserbergland.de
www.landvolk-weserbergland.de

Vorsitzender: Karl-Friedrich Meyer
Amtsgericht Hannover VR 100890
St.-Nr. 22/216/00155

Sparkasse Schaumburg
BIC: NOLADE21SHG
IBAN: DE 5425 5514 8004 7013 3489

6. **Messstellen Herrenteich G 26 (Messstellen-ID: 40002958) und Welsede HO (Messstellen-ID: 40004704), Landkreis Hameln-Pyrmont**

Beide Messtellen liegen im Bereich des Trinkwasserschutzgebiets Herrenteich. Die Gebietskulisse Nitrat erstreckt sich auf den östlichen Bereich dieses Trinkwasserschutzgebiets.
Auch hier befremdet die Einbeziehung dieses Gebiets sehr: Von beiden Messstellen, welche in nur 200 m Entfernung voneinander liegen, weist die Messstelle Herrenteich G 26 bedenkenlose Jahreshöchstwerte aus, die alle weit unter dem Schwellenwert liegen und eine signifikant fallende Tendenz aufweisen. Diese Messstelle besteht seit vielen Jahren. Der Jahresmittelwert beträgt nur 22,93 mg/l Nitrat.
Nunmehr wird aber die offenbar neue Messtelle Welsede HO in das Ausweisungsmessstellennetz einbezogen. Diese Messstelle ist in der Datenbank des NLWKN jedoch nicht auffindbar. Warum werden die Messergebnisse für diese Messstelle nicht veröffentlicht, wie für alle anderen Messtellen des Ausweisungsmessstellennetzes auch? Auch in den Umweltkarten Niedersachsen ist diese Messstelle nicht auffindbar. Weshalb bezieht man in einem nitratunbedenklichen Grundwasserkörper für ein bisher unbedenkliches Teilgebiet neue, bisher unbekannte Messstellen ein und zieht damit Gebiete, die aufgrund einer vorhandenen unbedenklichen Messstelle gänzlich unproblematisch hinsichtlich einer Nitratbelastung sind, nunmehr erstmals in die Gebietskulisse Nitrat mit ein? Noch dazu, wenn die Bewirtschafter dieser Flächen seit vielen Jahren erfolgreich von einer Wasserkooperation betreut werden?
Dieses ist nicht nachvollziehbar.

7. **Messstelle Altenhagen I (Messstellen-ID: 40000277), Landkreis Schaumburg**

Zu dieser Messstelle wurde bereits in allen vorangegangenen Stellungnahmen ausführlich vorgetragen, weshalb die Messwerte nicht nachvollziehbar sind: Zum Beispiel muss untersucht werden, inwieweit die seit vielen Jahren vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereiche Einfluss auf die Messwerte haben und ob die Düngung im Umfeld tatsächlich einen erheblichen Einfluss auf diese Messstelle hat. Beispielsweise hat im Jahr 2014 etwa 1 km südöstlich von dieser Messstelle entfernt – also in deren Anströmbereich- ein Landwirt einen Brunnen zur Versorgung seines Milchviehstalls bohren lassen. Der Nitratgehalt der Rohwasserprobe beträgt ausweislich des Prüfberichts der LUFA aus dem Jahr 2014 lediglich 0,50 mg/l.
Das Gutachten der HYDOR Consult kommt zu dem Ergebnis, dass die Messstelle Altenhagen I an bautechnischen Mängeln leidet, zum Beispiel weil die Überschüttung unzureichend ist, und weil nur unzureichend untersucht wurde, ob Nitratemissionen aus der Landwirtschaft wirklich die maßgebliche Eintragungsquelle sind.

<u>Gebietskulisse „Phosphat“:</u>

Hierzu wird auf das bisherige Vorbringen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Brünjes
Geschäftsführer

Landvolk Niedersachsen
Bauernverband Weserbergland e. V.
Klütstraße 10
31787 Hameln

Telefon: 05151 40666-0
Telefax: 05151 40666-29
info@landvolk-weserbergland.de
www.landvolk-weserbergland.de

Vorsitzender: Karl-Friedrich Meyer
Amtsgericht Hannover VR 100890
St.-Nr. 22/216/00155

Sparkasse Schaumburg
BIC: NOLADE21SHG
IBAN: DE 5425 5514 8004 7013 3489